

STADT TROISDORF · Der Bürgermeister · Postfach 1761 · 53827 Troisdorf

ver.di Bezirk NRW-Süd
Einzelhandelsverband Bonn Rhein-Sieg Euskirchen e.V.
IHK Bonn/Rhein-Sieg
Erzbistum Köln
Evangelischer Kirchenkreis An Sieg und Rhein
Handwerkskammer Köln

Amt für Sicherheit und Ordnung
Ordnung und Innenstadtmanagement
Bearbeiter Andreas Buhr
Durchwahl (0 22 41) 900-317
Zentrale (0 22 41) 900-0
Telefax (0 22 41) 900-8317
E-Mail BuhrA@troisdorf.de
Zimmer 228

Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen 32.1-Bu

Datum 12.08.2020

Ladenöffnungsgesetz NRW – verkaufsoffene Sonntage in Troisdorf 2020

Auswirkungen der Corona-Pandemie
hier: Anhörung gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
hier: Anhörung gem. § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW)

Sehr geehrte/r Frau/Herr ... ,

aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und des dadurch notwendigen Lockdowns des gesamten öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens ist u.a. der Einzelhandel unter massiven wirtschaftlichen Druck geraten. In der Folge droht die Schließung vieler Geschäfte und der damit einhergehende Verlust von Arbeitsplätzen.

Durch Ratsbeschluss vom 03.12.2019 wurden für das Stadtgebiet Troisdorf insgesamt 4 verkaufsoffene Sonntage für das Jahr 2020 freigegeben. Alle verkaufsoffenen Sonntage finden grundsätzlich anlässlich eines örtlichen Festes/Marktes statt. Drei der vier verkaufsoffenen Sonntage haben aufgrund der derzeitigen Regelungen der Coronaschutzverordnung NRW (CoronaSchVO) nicht stattgefunden, da gem. § 13 Abs. 4 große Festveranstaltungen bis mindestens zum 31. Oktober 2020 untersagt sind.

Der an die Verwaltung herangetragene wirtschaftliche Druck auf die Verkaufsstellen und deren Umsatzeinbußen haben dazu geführt, dass seitens der Pressestelle der Stadt Troisdorf eine Vorgehensweise hinsichtlich der Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen, im Rahmen der aktuellen Möglichkeiten erörtert wurde.

Hierzu hat das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW hat mit Erlass vom 09.07.2020 (Anlage 2) Möglichkeiten eröffnet, die auch dem Troisdorfer Handel Chancen eingeräumt haben.

Der Rat der Stadt Troisdorf beabsichtigt daher im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung den Erlass einer neuen ordnungsbehördlichen Verordnung, wonach im Jahr 2020 im Stadtgebiet

STADT TROISDORF
Rathaus
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
www.troisdorf.de

Bankverbindungen
Kreissparkasse Köln
IBAN DE61 3705 0299 0006 0010 93
BIC COKSDE33XXX
VR-Bank Rhein-Sieg eG
IBAN DE33 3706 9520 1101 6950 14
BIC GENODED1RST

Öffnungszeiten
Mo: 7:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 19:00 Uhr
Di, Do, und Fr: 7:30 – 12:30 Uhr
Mi: geschlossen
Vereinbarte Termine haben Vorrang.
Termine nach Vereinbarung auch außerhalb der
Öffnungszeiten möglich.

Öffnungszeiten Bürgeramt
Mo: 7:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 19:00 Uhr
Di, Mi, Do: 7:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Fr: 7:30 – 12:30 Uhr

Troisdorf, mit insgesamt 12 Ortsteilen, insgesamt vier verkaufsoffene Sonntage jeweils von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr, freigegeben werden sollen.

Vor Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage sind nach § 6 Abs. 4 LÖG NRW die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören.

In Abstimmung mit den Gewerbetreibenden beantragt die Pressestelle der Stadt Troisdorf nunmehr die Freigabe einer Sonntagsöffnung der Verkaufsstellen wie folgt:

Ortsteil Troisdorf-Mitte/Innenstadt

06.09.2020 bereits mit Ratsbeschluss vom 03.12.2019 genehmigt
(vormals Veranstaltung „Augenschmaus“, Ortsteil Troisdorf-Mitte/Innenstadt)

für das gesamte Troisdorfer Stadtgebiet an den Tagen

11.10.2020 (Neu), bzw. Ersatz Veranstaltung „20. Familienfest“, Troisdorf-Mitte/Innenstadt
08.11.2020 (Neu) bzw. Ersatz Veranstaltung „18. Ochsenfest“, Troisdorf-Sieglar
29.11.2020 (nach Möglichkeit mit Weihnachtsmarkt „Winterwald“; Troisdorf-Mitte/Innenstadt
bereits mit Ratsbeschluss vom 03.12.2019 genehmigt)

vor.

Einen Entwurf der Beschlussvorlage für den Rat samt Anlagen ist zu Ihrer Information beigefügt.

Änderungen sind selbstverständlich möglich. Ihre Stellungnahme wird allen Ratsmitgliedern rechtzeitig vor Erlass eines Ratsbeschlusses vorgelegt.

Unter Berücksichtigung des § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG NRW sehe ich Ihrer Stellungnahme in dieser Angelegenheit daher bis zum 18.08.2020 dankend entgegen.

Sollten Sie Bedenken gegen die Durchführung eines oder mehrerer dieser verkaufsoffenen Sonntage haben, teilen Sie mir diese Bedenken bitte möglichst zeitnah konkret und ggf. mit konkreten Alternativvorschlägen mit, damit diese hier zielorientiert geprüft und im Rat der Stadt Troisdorf erörtert werden können.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Buhr
Ordnung und Innenstadtmanagement

Anlagen:

Entwurf Ratsvorlage (Beschlussvorschlag und Sachdarstellung nebst Anlagen inkl. Vorlage ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen)